

**10. Schweizerischer Bankverein, Generaldirektion an die Direktion Zürich,
19. Dezember 1936**

Schreiben der Generaldirektion des Schweizerischen Bankvereins an die Direktion Zürich vom Dezember 1936 betreffend der Möglichkeiten sich der Überführung von Wertschriftendepots nach Deutschland zu widersetzen (vergleiche Kapitel 3.2).

Basel, den 19. Dezember 1936. AL/K

Vertraulich
Direktion, Zürich.

Deutschland.

Depotzwang für ausländische Wertpapiere.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 17. crt. wegen dem Rückzug deutscher Titeldepots und Ueberführung der Wertschriften nach Deutschland teilen wir Ihnen zu Ihrer vertraulichen Orientierung mit, dass, wie sich dieser Tage herausstellte, eine eigentliche deutsche Verpflichtung, die in der Schweiz vorhandenen deutschen Depots nicht zurückzurufen, nicht besteht. Es scheint vielmehr s. Zt. nur eine Erklärung der Reichsbank abgegeben worden zu sein, dass jeglicher offizieller Druck auf die deutschen Deponenten zum Verkauf oder Rückzug der Titel während der Dauer des Verrechnungsabkommens unterbleibe. Nach deutscher Auffassung hatten die im Ausland liegenden Wertpapiere für einen äussersten Notfall reserviert zu bleiben. Infolgedessen bitten wir Sie, gegenüber Rückzugsbegehren nach wie vor darauf hinzuweisen, es seien deutscherseits der Schweiz Zusicherungen gemacht worden, die Depots würden nicht zurückgezogen. Insistieren jedoch Ihre Kunden, bzw. die deutschen Banken, so können wir uns deren Verlangen nicht widersetzen.

Seit der Abgabe der oben erwähnten Zusicherungen wurde in Verhandlungen mit Deutschland vereinbart, dass die Zinserträge aus andern als schweizerischen Anlagen nicht mehr auf dem Wege über das Zinsenkonto bei der Schweizerischen Nationalbank zu überweisen sind. Für andere als schweizerische Wertpapiere hat demnach ein Widerstand gegen die Uebersendung von Titeln nach Deutschland mit Rücksicht auf den Zinstransfer praktisch keinen Zweck.

Wir sind gegebenenfalls damit einverstanden, dass Sie die in Ihrem Schreiben erwähnten beiden kleinen Posten Titel ohne weiteres nach Deutschland zum Versand bringen.

Generaldirektion
gez. Dr. Nüscherler

Quelle: Archiv UBS, Bestand SBV, 1000025391, Wertschriftenabteilung, Dossier 307 «Depotzwang in Deutschland»; siehe S. 132, Anm. 100.